



*INFORMATIONEN FÜR GEFLÜCHTETE,
DIE STUDIERN MÖCHTEN*

*EINE HANDREICHUNG FÜR HAUPTAMTLICHE UND
EHRENAMTLER IN DER ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN*

Schwerpunkt: Erzbistum Köln (EBK)

Impressum:

Hrsg: Erzbistum Köln
Hauptabteilung Schule/Hochschule Abt. Schulpastoral und Hochschulen
50606 Köln

Autor: Bernhard Esser

Titelbild: Bernhard Esser

Bedanken möchte ich mich für die Unterstützung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der International Offices der Hochschulen im Erzbistum Köln, besonders bei denen der TH Köln und der Uni Köln. Ein besonderer Dank gilt Frau A. Elshof (Uni Köln) für ihre wertvollen Anregungen und Korrekturen.

Die Texte dieser Broschüre sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung im Ganzen oder in Auszügen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Autors.

Stand: Mai. 2018

Informationen für Geflüchtete, die studieren möchten

Eine Handreichung für Hauptamtliche und
Ehrenamtler in der Arbeit mit Geflüchteten

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Gedanken zur Einführung	7
1. Studium - Geflüchtete	11
1.1. Asyl- und aufenthaltsrechtliche Regelungen	11
1.2. Bildungs- und Studiensysteme einiger Herkunftsländer	11
1.3. Anerkennung der Schul- und Hochschulabschlüsse	11
1.3.1. „anabin“-Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise	11
1.3.2. „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“	12
1.3.3. App „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“	13
1.3.4. Anerkennung von Abschlüssen in NRW	13
1.3.5. Kommunales Integrationszentrum	14
1.4. Fehlende Nachweise der Zeugnisse	14
2. Mögliche Maßnahmen vor der Aufnahme eines Studiums	15
2.1. Nachweis der Sprachkenntnisse – Deutsch -	15
2.1.1. „onSET“ für Geflüchtete	15
2.1.2. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)	15
2.2. Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule	15
2.3. Der „TestAS“ für Flüchtlinge	16
2.4. Studienkollegs in NRW	16
3. Sonderprogramme für Geflüchtete an Hochschulen	19
4. Wahl des Studienfachs	20
4.1. Studieren in Deutschland – Studiengänge suchen und finden	20
4.2. Gleichstellung Geflüchtete – Bildungsausländer	20
5. Ansprechpartner für Geflüchtete an NRW Hochschulen	21
Interkulturelle Verständigung	22
6. Ansprechpartner und Programme für Geflüchtete im Erzbistum Köln	23
6.1. Universität zu Köln	23

6.2.	Technische Hochschule Köln	24
6.3.	Katholische Hochschule NRW, Abt. Köln	25
6.4.	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	25
6.5.	Bergische Universität Wuppertal	26
6.6.	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	26
6.7.	Hochschule Düsseldorf	27
6.8.	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	27
	Begegnung mit dem Anderen	29
7.	Bewerbung um einen Studienplatz	30
7.1.	Persönliche Bewerbung	30
7.2.	„uni-assist“	30
	Direkte und indirekte Kommunikation	31
8.	Finanzierungsmöglichkeiten	32
8.1.	BAföG	32
8.2.	Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule	32
8.3.	„Deutschlandstipendium“	33
8.4.	„Deutsche Universitätsstiftung“	33
8.5.	Weitere Stipendienorganisationen	33
9.	Krankenversicherung	34
10.	Online Angebot „Kiron Open Higher Education“	35
11.	Broschüren, Links und Bücher	36
11.1	Geflüchtete und Studium	36
11.1.1.	„Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen“	36
11.1.2.	„Studieren als Flüchtling – Wege an eine deutsche Hochschule“	36
11.1.3.	„Die rechtliche Situation geflüchteter Studierender“	36
11.1.4.	„Allein durch den Hochschuldschungel“	

Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund	37
11.2. Trauma-Wahrnehmung-Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen	38
11.3. Bildungschancen und Bildungsangebote	38
11.3.1. „Recht auf Bildung für Flüchtlinge“	38
11.3.2. „Junge Geflüchtete G.I.B.“	39
11.4. Asylrecht und Asylberatung	39
11.4.1. „Leitfaden zum Flüchtlingsrecht“	39
11.5. Willkommen in Deutschland	40
11.5.1. Refugee Guide	40
11.5.2. Willkommen in Deutschland	40
11.5.3. Flucht und Asyl in Deutschland	41
11.5.4. Willkommen in Deutschland – Ein Wegbegleiter für unbegleitete Minderjährige	41
11.5.5. Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben	41
11.5.6. Ratgeber für das Ehrenamt – Flüchtlinge in Köln	42
11.5.7. Herzlich Willkommen - Wie man sich für Flüchtlinge engagieren kann	43
11.5.8. Engagiert für Flüchtlinge - Ratgeber für Ehrenamtler	43
11.5.9. Flüchtlinge – ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und Arbeitsmarktförderung	43
11.6. „Glossar Asyl – Flucht – Migration“	44
11.7. „Mehrsprachiges Fachwörterbuch für das berufliche Anerkennungsverfahren“	44
11.8. Sprachkurse Übungen – Links	44
11.9. Literaturhinweise Flucht und Beratung	47

Im Folgenden wird der Einfachheit wegen die männliche Anredeform benutzt. Dies soll keinerlei Diskriminierung bedeuten.

Gedanken zur Einführung

Geflüchtete und Studium

Ehrenamtlich und hauptamtlich in der Arbeit mit Geflüchteten Tätige werden immer wieder von Geflüchteten mit Anfragen nach der Möglichkeit eines Studiums in Deutschland konfrontiert. Der Geflüchtete und der Begleitende sind verunsichert, welche Voraussetzungen notwendig sind und welche Ansprechpartner es gibt.

Diese Handreichung soll einen Überblick zur Überprüfung der Studierfähigkeit der Geflüchteten bieten und bei einer Studienauswahl helfen. Ist ein Studium nicht möglich, werden Hinweise auf Alternativen aufgezeigt.

Gemeinsam ist den meisten Geflüchteten, dass sie neben der Freude über ihr Überleben auch die große Hoffnung haben, dass sie hier in Deutschland an der Gestaltung einer positiven Zukunft arbeiten können. Diese Zukunft mag in Deutschland oder in der Rückkehr in ihr Heimatland oder eines vergleichbaren Landes liegen.

Einige der Geflüchteten haben vor Jahren ihre Schule beendet. Andere haben das Studium unterbrochen oder beendet. Es ist nicht vorstellbar, was einige von ihnen in der Zwischenzeit erlebt haben. Meist waren sie Wochen, Monate oder Jahre auf der Flucht, haben oftmals existentiell bedrohliche Situationen erlebt, teils so gravierend, dass sie traumatisierend waren. Oftmals haben sie ohne Vorbereitung ihr soziales Umfeld, Familie und /oder Freunde, verlassen müssen, um sich zu retten. Es kann auch sein, dass die Familie beschlossen hat, dass dieses Kind sich auf den Weg in die Ungewissheit macht. Sie trauten ihm die Stärke zu, dass es die Strapazen überstehen wird und in Deutschland eine Zukunft aufbaut, mit der es die Familie in der Heimat unterstützen oder Teile der Familie auch nach Deutschland nachholen kann.

Sehr erschütternd sind viele Berichte der Geflüchteten, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann. Als Belastung kommt bei vielen Geflüchteten noch die Ungewissheit, wie es Familienangehörigen und Freunden geht, die entweder auf der Flucht oder in der Heimat oder... sind.

Nach der Ankunft in Deutschland hat die Odyssee auch noch kein Ende. Neben den wechselnden Unterkünften, Wohnorten, Wohnungen, dem Stellen des Asylantrags, dem Regeln komplizierter Angelegenheiten wie Aufenthaltsrecht und Organisation des Lebens, inkl. Finanzierung, beherrscht sie auch die Ungewissheit, ob sie in Deutschland bleiben können oder nicht. Die Gesetzesänderungen in den letzten zwei Jahren, die in vielen Punkten verschärfend sind, haben die Unsicherheit sehr erhöht, da die Anerkennung als Flüchtling aus bestimmten Staaten erschwert wurde. Es herrscht immer mehr Angst, da aus der Politik verstärkt Hinweise kommen, dass selbst nach Syrien Personen zurückkehren sollen, da dort viele Teile ruhig seien.

Die Rückkehr in die Heimat ist für anerkannte Asylbewerber auch sehr schwierig und kann kaum selbst bestimmt werden, solange die aktuellen politischen Gegebenheiten sich nicht gravierend verbessern.

Die Geflüchteten, die hier studieren möchten, sind nicht selten davon überzeugt, dass sie die Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums erfüllen. Geflüchtete bringen aus ihrer Heimat eigene Vorstellungen und Erwartungen über die Struktur und Organisation eines Studiums mit.

In einigen Herkunftsländern werden z. B. Ausbildungen im kaufmännischen Bereich als Studium angeboten, die bei uns durch das Duale System von Schulbesuch und Ausbildung abgedeckt sind. Die Unterschiede von Fachhochschule (FH), Technische Hochschule (TH) oder Universität usw. sind auch selten bekannt.

Nach der Flucht und der anfänglichen Unsicherheit rechnen Geflüchtete mit einem baldigen Beginn des Studiums. Vorgelagert ist aber u. a. noch das Erlernen der deutschen Sprache. Aus Unterstützerkreisen wird berichtet, dass Geflüchtete immer ungeduldiger werden, wenn sie noch viele Monate warten müssen, bis sie eventuell mit einem Bescheid über die Aufnahme eines Vorbereitungskurs aus dieser Unsicherheit befreit werden.

In dieser Wartezeit kann aber schon abgeklärt werden, welchem Abschluss der bisherige Bildungsabschluss entspricht, welche Voraussetzungen notwendig sind, um hier

zu studieren. Sollten die Voraussetzungen zur Studienaufnahme fehlen, können Alternativen gesucht werden.

Im Anhang wird auf Möglichkeiten zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse hingewiesen. Wenn im Studium die Sprachkenntnisse auch nach bestandenen Prüfungen nicht ausreichend sind, erhöhen sie den Lerndruck enorm.

Es kann sein, dass der Studierwillige einen Vorbereitungskurs an einer Hochschule macht, aber trotzdem nicht unmittelbar anschließend den gewünschten Studienplatz erhält. Dies kann an der begrenzten Zahl der Studienplätze und/oder den fehlenden Leistungen liegen. Es ist bei der Auswahl einer Hochschule immer genau zu prüfen, welche Kriterien für Geflüchtete für einen studienvorbereitenden Kurs oder zur Studienaufnahme erforderlich sind und wie man sie erwerben kann, wenn sie noch fehlen.

Es gibt sehr gut gegliederte Informationen im Internet – siehe unter „Broschüren und Links“ in dieser Handreichung. Hier wird ein Überblick mit Handlungshinweisen gegeben. Ergänzend dazu sind die Möglichkeiten und Ansprechpartner verschiedener Hochschulen im Erzbistum Köln aufgezeigt.

Wenn sich ein Geflüchteter an anderen Hochschulen bewirbt, dienen diese Hinweise sicherlich zur Orientierung, da in vielen Hochschulen ähnliche Unterstützungsprogramme angeboten werden.

Die Bezeichnung Hochschulen in dieser Handreichung bezieht sich auf Hochschule, Fachhochschule, Technische Hochschule, Kunsthochschule, Musikhochschule, Sporthochschule usw. und Universität.

In dieser Handreichung sind Zitate¹ von ausländischen Studierenden eingefügt, die freiwillig nach Deutschland zum Studium gekommen sind. Viele Probleme haben die Geflüchteten und die Studierenden gemeinsam. In vielen Situationen dürfte aber das Erleben der Geflüchteten, gerade in der Anfangszeit „schwerer“ sein.

¹ Die eingefügten Zitate stammen aus Bernhard Esser: Kultursensitive Beratung und Dialog. Arbeit und Begegnung mit ausländischen Studentinnen und Studenten. Schwalbach/Ts 2010

*„Der Fremde ist blind,
auch wenn er Augen hat!“*

Arabisches Sprichwort

1. Studium – Geflüchtete

1.1. Welchen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen unterliegen Geflüchtete, die ein Studium aufnehmen wollen?

In der Broschüre „**Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen**“ (im Folgenden HSF)² u. a. Hrsg. Deutscher Akademischer Austausch Dienst (DAAD) wird sehr differenziert über den Zusammenhang von Aufenthaltsstatus und Asylverfahren informiert und auf die Aufnahme eines Studiums für Geflüchtete hingewiesen. „Flüchtlinge können grundsätzlich unabhängig vom Stand ihres Asylverfahrens und von ihrem Aufenthaltsstatus ein Studium aufnehmen, wenn sie die entsprechenden hochschulrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. In Einzelfällen kann allerdings ein ausländerrechtliches Hindernis bestehen.“ (HSF S.7 Zugriff 14.05.2018)

1.2. Bildungs- und Studiensysteme einiger Herkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Nigeria, Somalia, Sudan und Syrien³

In der Beratung Geflüchteter stellt sich oft die Frage nach der Vergleichbarkeit von Schul- und Hochschulsystem in den Herkunftsländern mit denen in Deutschland. Auf der Internetseite des (DAAD) sind für die oben aufgeführten Länder die Bildungssysteme im Zusammenhang mit der Hochschulbildung zusammengestellt. Die Broschüren bieten eine Einführung in den Vergleich der Systeme mit Deutschland und mögliche Erwartungen der Geflüchteten lassen sich besser verstehen. Die Broschüren haben einen Umfang von 17-26 Seiten. (Zugriff 14.05.2018)

1.3. Anerkennung der Schul- und Hochschulabschlüsse

Bevor Geflüchtete eine schulische Weiterbildung oder ein Studium beginnen möchten, sollten sie unbedingt die Anerkennung der in der Heimat/im Ausland erworbenen Schul- und Hochschulabschlüsse überprüfen. Die Zeugnisse sollten von einem staatlich vereidigten Übersetzer übersetzt worden sein. Wenn die Zeugnisse der Nachweis einer Studienvoraussetzung ist, übernimmt eventuell der Integration Point / Jobcenter die Kosten. Das ist jeweils zu erfragen.

² https://www.daad.de/medien/der-daad/handreichung_hochschulzugang_gefl%C3%BCchtete.pdf

³ <https://www.daad-akademie.de/service-und-downloads/downloads/de/48884-ida-materialien-zur-begleitung-gefluechteter-studierender/>

1.3.1. „anabin“ - Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise⁴

„anabin“ ist eine Datenbank mit umfangreicher Dokumentation, auf der viele Informationen zum Thema Erwerb und Anerkennung eines Schulabschluss – Hochschulzuzugangs zu finden sind sowie Hinweise zu ihrer Einstufung im Verhältnis zu deutschen Hochschulabschlüssen und –graden. In Tabellen sind die Hochschulen vieler Länder, die formalen Abschlüsse, die Übersetzungen ins Deutsche und Englische, die Abkürzungen, die Studiendauer, allgemeine Beschreibungen des Studiums sowie die Voraussetzungen, die zur Aufnahme des Studiums im Heimatland erforderlich sind, erfasst. Die Informationen unter „Bewertung“ geben die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Abschluss an. Sie sind eine wichtige Orientierung vor einer Bewerbung um einen Studienplatz.

Im Einzelnen wird auf folgende Themen eingegangen.

1. Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse und Bildungsnachweise bis zum mittleren Schulabschluss
2. Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife
3. Führung ausländischer Akademischer Grade
4. Anerkennung von Studienabschlüssen für ein Lehramt
5. Anerkennung der Berufsausbildung
6. Anerkennung ausländischer Berufsfachschul- und Fachschulabschlüsse
7. Diplome der nichtärztlichen Gesundheitsfachberufe

(Zugriff 14.05.2018)

1.3.2. "Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse"⁵

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Dieses Informationsportal bietet zahlreiche Informationen zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen.

Wichtig: Über dieses Portal kommt man an die Antragsformulare, um unter bestimmten Bedingungen die Kosten für die Anerkennung erstattet zu bekommen. Interessierte können hier selbstständig recherchieren und sich so einen ersten Überblick über das

⁴ <http://anabin.kmk.org/anabin.html>

⁵ <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/>

hema verschaffen. Die Anerkennung eines beruflichen Abschlusses aus dem Heimatland kann die Basis für eine zusätzliche Qualifikation in Deutschland sein. (Zugriff 14.05.2018)

Die Website wird auf folgenden Sprachen zur Verfügung gestellt: Deutsch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Rumänisch, Polnisch, Türkisch, Griechisch, Arabisch

1.3.3. App "Anerkennung in Deutschland"⁶

Die App von "Anerkennung in Deutschland" (BAMF) ist für Android, iOS und Windows-Phone kostenlos als Download erhältlich.

Sprachen: Deutsch, Englisch, Arabisch, Dari, Farsi, Tigrinya, Paschtu (Zugriff 14.05.2018)

1.3.4. Anerkennung von Abschlüssen in NRW⁷

Der Föderalismus in Deutschland führt dazu, dass berufliche Abschlüsse in den Bundesländern eventuell unterschiedlich anerkannt werden. Daher sollte man sich für die Anerkennung in NRW auf der Homepage des Schulministeriums informieren.

Stichwort: Anerkennung – Bildungsportal NRW

Auf dieser Seite stehen alle notwendigen Hinweise zur Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen.

1. Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse und Bildungsnachweise bis zum mittleren Schulabschluss
 2. Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife
- (Zugriff 14.05.2018)

Die Überprüfung der Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse kann ergeben, dass der Abschluss z.B. keine Hochschulzugangsberechtigung einschließt oder das Examen an einer ausländischen Hochschule in Deutschland nicht als gleichwertig anerkannt wird.

Dies kann zu großer Unzufriedenheit führen, da Geflüchtete schon viel Zeit und Kraft investiert haben, um jetzt in Deutschland zu sein. Unser Bildungssystem und die Durchlässigkeit sind für viele Geflüchtete und Helfer nicht einfach zu verstehen. So

⁶ <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/>

⁷ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Internationales/Abschluesse/Anerkennung/>

kann durch den Abschluss eines Berufskollegs und /oder einer Ausbildung auch später noch die Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule möglich sein.

1.3.5. Kommunales Integrationszentrum

Beratung über die Bildungsmöglichkeiten, die vor Ort bestehen und auch zu einem Studium führen können, erhält man in zahlreichen Kommunen bei den **Kommunalen Integrationszentren (KIZ)**. Hinweise finden sich auf den Seiten Kommunale Integrationszentren Landeskoordinierungsstelle.

<http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/> (Zugriff 14.05.2018)

1.4. Fehlende Nachweise (Zeugnisse)⁸

Sollte der Nachweis der schulischen Qualifikation oder eines Hochschulabschlusses fluchtbedingt fehlen, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einen individuellen Leistungsnachweis zu erbringen und so ein Studium aufnehmen zu können.

- Eine Aufnahmeprüfung und/oder Feststellungsprüfung und/oder Einstufungsprüfung
- Je nach Hochschule gibt es unterschiedliche Verfahren, z. B. durch Interviews
- Versicherung „an Eides statt“. Der Einzelne versichert glaubhaft, dass er bestimmte Leistungen erbracht hat. Die Aussagen von Personen, mit denen er z. B. zur Schule gegangen ist oder studiert hat, können hier unterstützen.

Da es dabei keine einheitliche Regelung gibt ist es immer wichtig mit den International Offices der Hochschulen Kontakt aufzunehmen.

*„Wolle wird nur deshalb zu einem Teppich,
weil das entsprechende Wissen vorhanden ist“*

Rumi

⁸ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_12_03-Hochschulzugang-ohne-Nachweis-der-Hochschulzugangsberechtigung.pdf

2. Mögliche Maßnahmen vor der Aufnahme eines Studiums

2.1. Nachweis der Sprachkenntnisse – Deutsch -

Anerkannte Geflüchtete haben nach Abschluss eines Integrationskurses das Sprachniveau B1. Haben Geflüchtete einen Überblick über die Anerkennung ihres Schul- oder Hochschulabschlusses und einen direkten Hochschulzugang in Deutschland, ist für viele Studiengänge der Nachweis der deutschen Sprache auf Sprachniveau C1 oder C2 oder das erfolgreiche Bestehen der DSH Prüfung (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang) oder einer äquivalenten Prüfung notwendig. Englischsprachige Studiengänge haben abweichende Voraussetzungen.

2.1.1. „onSET“ für Geflüchtete

Hat der Geflüchtete eine Hochschule gefunden und möchte den Nachweis der deutschen Sprache erwerben, hat er die Möglichkeit einen Online-Spracheinführungstest zu machen. Das „onSET“-Ergebnis bietet eine Einschätzung des Kenntnisstands der deutschen Sprache. Registrierte Geflüchtete können den Test kostenlos ablegen – in Deutsch oder Englisch. (Zugriff 14.05.2018)

<https://refugees.onset.de/>

2.1.2. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)

An manchen Hochschulen wird eine Vorbereitung auf die DSH Prüfung für Geflüchtete kostenlos angeboten. Mit dem Bestehen der DSH II erwirbt der Studienbewerber je nach Niveau die Zugangsvoraussetzungen für die direkte Zulassung zum Hochschulstudium. Weitere Möglichkeiten zum Nachweis der Deutschkenntnisse sind die Test-DaF Stufe 4 Prüfung, telc Deutsch C1 Hochschule, Prüfungen bei einem Goetheinstitut Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) bzw. Goethe-Zertifikat C1 oder C2 usw.

Bei englisch- oder französischsprachigen Studiengängen wird teils DSH I vorausgesetzt, aber sehr gute Kenntnisse in Englisch oder Französisch.

2.2. Bildungsberatung „Garantiefonds Hochschule“

Wenn Geflüchtete nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um den Sprachkurs C1 zu bezahlen oder eine Erstfinanzierung für das Studium brauchen, können sie

bei den Jugendmigrationsdiensten Beratung und evtl. Hilfe erfahren. Der „Garantiefonds Hochschule“ ist für die Bildungsberatung zuständig. Diese vergeben Beratungstermine nur nach schriftlicher Anmeldung. (Zugriff 14.05.2018)

<http://www.bildungsberatung-gfh.de/>

2.3. Der „TestAS“ für Flüchtlinge Hochschulzugangsberechtigung (HZB) für ein deutschsprachiges Grundstudium (Bachelor)

„Der TestAS für Flüchtlinge ist ein Studierfähigkeitstest, der die allgemeine und fachliche Eignung zum Studium prüft. Er hilft Flüchtlingen, ein Studium in Deutschland aufzunehmen oder fortzusetzen. Hochschulen nutzen den TestAS individuell oder in Verbindung mit dem kostenlosen Prüfverfahren für Flüchtlinge von uni-assist. Der Test kann bundesweit zu festgelegten Prüfungsterminen abgelegt werden. Für größere Gruppen können Hochschulen Sondertermine durchführen.

Wie Ihnen der TestAS für Flüchtlinge hilft:

Mit dem Test können Sie Ihre fachliche Eignung und Ihre Studieninteressen gegenüber den Hochschulen nachweisen und Ihre Chancen auf einen Studienplatz verbessern. Bei fehlenden (fluchtbedingt verlorenen) Nachweisen über Schulabschlüsse oder ein Hochschulstudium kann der Test als Plausibilitätsprüfung eingesetzt werden und eine Grundlage für eine Zulassung sein. Der Test wird außerdem zur Aufnahme in studienvorbereitende Programme eingesetzt. Der TestAS für Flüchtlinge darf einmalig abgelegt werden und ist für die Teilnehmenden kostenlos“. (Homepage TestAS Zugriff 14.05.2018).

„TestAS“ prüft die kognitiven Fähigkeiten, d.h. die allgemeine Studierfähigkeit und in Fachmodulen den gewünschten Studienschwerpunkt. Dazu ist es wichtig, dass man sich mit den Aufgabenformaten des Tests vertraut macht. Hierfür steht ein umfangreiches Heft mit Modellaufgaben, Erklärungen und Lösungswegen kostenlos zur Verfügung. Wichtig: Nur einzelne Hochschulen fordern „TestAS“. Das Ergebnis wird in Punkten ausgedrückt (bis 130).

<http://refugees.testas.de/>

2.4. Studienkollegs in NRW

Ist der in der Heimat erworbene Schulabschluss nicht vollständig mit einem in Deutschland erworbenen Schulabschluss vergleichbar und eröffnet nur den indirekten Hochschulzugang (vgl. „anabin“), gibt es die Möglichkeit, die Hochschulreife über das gute Bestehen der „Feststellungsprüfung“ zu erlangen. Auf die Prüfung kann man sich über den Besuch eines einjährigen Studienkollegs vorbereiten oder durch Kursbesuche bei externen Anbietern.

Zu diesem Zeitpunkt sollte feststehen, in welchem Studienbereich der Geflüchtete studieren möchte. Hilfestellung siehe unten unter: „Studieren in Deutschland“.

Es gibt im Studienkolleg z. B. die **T-Kurse** für Technische Studienbereiche, in denen neben Deutsch auch Mathematik, Physik, Chemie usw. unterrichtet werden. Der **M-Kurs** bereitet z. B. auf die Bereiche Medizin und Pharmazie vor. Im **G-Kurs** werden die Fächer mit dem Schwerpunkt auf ein geisteswissenschaftliches Studium angeboten.

Wichtig: Wurde die Prüfung nach einem T-Kurs bestanden, kann das Studium auch nur in einem technischen Fach aufgenommen werden.

Der Besuch des Studienkollegs dauert ein Jahr und bietet sehr gute Möglichkeiten seine Deutschkenntnisse zu verbessern und sich mit den Fachbegriffen vertraut zu machen. Eine Liste der Studienkollegs an deutschen Hochschulen findet man unter: <http://www.studienkollegs.de/> (Zugriff 14.05.2018)

In NRW sind vor Jahren die staatlichen Studienkollegs abgeschafft worden. Die derzeitigen Alternativen, wenn man nicht in ein anderes Bundesland wechseln will oder kann, sind mit Kosten (bis zu 6000€) verbunden.

Die folgenden Kurse werden von Hochschulen angeboten.

Studienkolleg - Bochum (T-Kurs)

<http://www.studienkolleg-bochum.de> (Zugriff 14.05.2018)

Studienkolleg in Mettingen

(alle Schwerpunktkurse – Bewerberinnen und Bewerber aus Lateinamerika werden bevorzugt)

<http://www.studienkolleg-mettingen.de> (Zugriff 14.05.2018)

An der TH Köln (W-Kurs und T-Kurs)

Cologne-prep class <https://www.th-koeln.de/cpc> (Zugriff 14.05.2018)

Es werden Stipendien für Geflüchtete angeboten.

in Paderborn (T-Kurs und W-Kurs)

Im Studienkolleg Paderborn gibt es zum Beispiel Stipendien für Geflüchtete.

<http://www.studienkolleg-paderborn.de> (Zugriff 14.05.2018)

Ist der Besuch eines Studienkollegs an einer hochschulnahen Institution nicht möglich, gibt es Vorbereitungskurse bei privaten Anbietern auf eine externe „Feststellungsprüfung“.

Köln Studienkolleg an der Cologne Business School

Hinweise unter „Prep4University“ (Zugriff 14.05.2018)

<https://cbs.de/internationalitaet/internationale-studierende/prep4university/>

Studienkolleg in Bonn (M-, T- und W-Kurs)

<http://www.studienkolleg-bonn.de/> (Zugriff 14.05.2018)

FH Dortmund Studienvorbereitung (T-Kurs) (Zugriff 14.05.2018)

<https://www.fh-dortmund.de/de/studint/interStudint/intertraining.php>

Köln (intertraining-chinaservice) W-Kurs (Zugriff 14.05.2018)

<http://www.intertraining-chinaservice.de>

Pulheim FH Mittelrhein Studienkolleg (T- und M-Kurs) (Zugriff 14.05.2018)

<http://www.fh-mittelstand.de/international/fhm-studienkolleg/>

„Als ich nach Deutschland kam, war ich 19 Jahre alt. Es sah alles anders aus, hinsichtlich meiner Vorstellungen über das Leben in Deutschland. Freiheit ist das, worauf ich mich am meisten gefreut habe. Neue Kultur, neues Leben, neue Freunde! An Schwierigkeiten und Probleme hatte ich erst mal gar nicht gedacht. Heute sieht alles anders aus. Ich habe inzwischen vieles gelernt. Das Leben war nicht einfach, doch ich habe nie die Hoffnung verloren.“

Die schlimmsten Zeiten sind und waren, wenn ich krank war, denn in diesem Zeitpunkt fühlt man wirklich, wie einsam man ist.“ (B.E. S. 26-27)

Studentin aus Marokko

*„Man muss aus seinem Haus heraustreten,
um zu lernen!“*

Afrikanisches Sprichwort

3. Sonderprogramme für Geflüchtete an Hochschulen

In Nordrheinwestfalen haben zahlreiche Hochschulen Sonderprogramme für Geflüchtete aufgelegt, um Studierwilligen den Start ins Studium zu erleichtern.

Nähere Angaben unter: „NRW Wege ins Studium“ auf der Seite des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW. (Zugriff 14.05.2018)

<http://www.wissenschaft.nrw.de/studium/informieren/nrwege-ins-studium-integration-von-fluechtlingen-an-hochschulen-in-nordrhein-westfalen/>

Einen sehr guten Überblick über Studium und Voraussetzungen findet man unter: „**DAAD study in**“. Auf dieser Seite des DAAD sind alle wichtigen Informationen zusammengefasst, die für Geflüchtete von Bedeutung sind. Darauf finden sich auch Infos, die auf diesen Seiten angesprochen werden. Die Seite ist in Deutsch und Englisch abrufbar und richtet sich gezielt an Geflüchtete. (Zugriff 14.05.2018)

<https://www.study-in.de/information-for-refugees/>

„Als Ausländer, der gerade eine Sprache lernt, versucht man immer wieder in Gespräche mit anderen Leuten zu kommen. Aufgrund der Sprachschwierigkeit ist es meistens schwierig, mit Leuten zu kommunizieren, die keine Geduld haben, da man etwa länger braucht, um die Sätze zu konstruieren.... Das Leben in Kenia war etwas anders als hier. Dort findet das Leben mehr draußen statt und der Kontakt mit anderen Menschen ist sehr wichtig. Es ist ein Leben, wo man sich weit und breit kennt und Kontakte auf verschiedenen Ebenen bildet. Genau dieses Leben fehlt mir, abgesehen von meiner Familie und den Bekannten in Kenia.“ (B.E. S. 20-22)

Student aus Kenia

4. Wahl des Studienfachs

4.1. Studieren in Deutschland - Studiengänge suchen und finden

Hat der Studienbewerber die Voraussetzungen erfüllt bleibt noch die Frage, an welcher Hochschule das Studium möglich ist.

In Deutschland werden ca. 19.000 Studiengänge angeboten, von denen etwa 500 auf Englisch sind. Auf der Suchplattform „Hochschulkompass“ sind sehr viele Studiengänge gelistet, unabhängig davon, ob diese grundständig oder weiterführend sind. Zu beachten ist dabei, dass man für ein weiterführendes Studium in der Regel über einen ersten Hochschulabschluss verfügen muss. Einen ersten Hochschulabschluss erwirbt man mit Abschluss eines grundständigen Studiums - Bachelor.

<https://www.hochschulkompass.de/studium.html>

Eingegrenzt auf NRW findet man unter „Studiengänge NRW“ die ca. 2000 Studiengänge, die in NRW angeboten werden. (Ministerium für Kultur und Wissenschaft Zugriff 14.05.2018)

<http://www.wissenschaft.nrw.de/studium/informieren/studiengaenge-in-nrw/>

Eine wichtige Beratungsstelle an den Hochschulen ist die „**Zentrale Studienberatungsstelle**.“ Die Mitarbeiter verfügen in der Regel über ein sehr umfangreiches Wissen über Studienschwerpunkte, Studieninhalte und Studienorte.

Wichtig: Es kann fachspezifische Zugangsbedingungen (Sprachkenntnisse, Praktika usw.) für bestimmte Studiengänge geben!

4.2. Gleichstellung: Geflüchtete – Bildungsausländer⁹

Geflüchtete sind beim Zugang und der Zulassung zu einem Studium den anderen ausländischen Studienbewerbern (Bildungsausländern) gleichgestellt. An den Hochschulen gibt es nur ein begrenztes Kontingent für ausländische Studierende und Geflüchtete. Auch dies kann neben der Note (Numerus) dazu führen, dass der Bewerber keinen Studienplatz erhält.

⁹ Bildungsausländer sind Personen, die nicht Deutsche sind und an einer ausländischen Schule in Deutschland oder im Ausland oder an einer deutschen Schule im Ausland eine nicht deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.

*„Niemand weiß, was er kann,
wenn er es nicht versucht hat.“*

Publius Syrus

5. Ansprechpartner für Geflüchtete an NRW Hochschulen

In dieser Handreichung wird besonders auf die Situation im Erzbistum Köln und in NRW eingegangen.

Wenn der Geflüchtete eine Orientierung hat, was und wo er in NRW studieren möchte, stehen in der Liste des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft die „Ansprechpartner für Flüchtlinge an Hochschulen NRW“. Nach einer Information auf den Homepages kann man die Ansprechpartner persönlich kontaktieren, um mehr Informationen zu erhalten. (Zugriff 14.05.2018)

<https://www.mkw.nrw/studium/informieren/informationen-fuer-fluechtlinge-die-in-nrw-studieren-moechten/>

„Bildungsausländer, die sich in der Vergangenheit in ihrer Heimat als selbstbewusste Person erlebten, die auch vor Gruppen sprachen, verhalten sich hier teilweise sehr zurückhaltend und beteiligen sich kaum an Gruppendiskussionen bei Seminaren. Als Begründung nennen Studenten neben den erlebten Irritationen (...) und sprachlicher Unsicherheit etwas für sie sehr Schlimmes. Sie haben es persönlich erfahren oder identifizieren sich mit einem betroffenen ausländischen Kommilitonen, dass Bildungsinländer sich über eine fremd klingende Aussprache, einem falschen Wort oder falscher Grammatik amüsierten oder abfällig äußerten. Die Betroffenen erleben es als Bloßstellung. Sie sind sehr beschämt und es macht sie so hilflos, dass sie lieber schweigen. Bei Dozenten und Kommilitonen kann dadurch der Eindruck entstehen, dass die Bildungsausländer wenig wüssten.“ (B.E. S.46-47)

„Misstrauen in jeder Beziehung kommt dann auf, wenn der Einzelne das Gefühl hat, nie im fremden Land angekommen zu sein. Dieses Misstrauen herrscht besonders den Institutionen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber.“ (B.E. S.91)

Interkulturelle Verständigung

Wir leben in Deutschland in einer kulturellen Umgebung, die stark von individualistischen Orientierungen geprägt ist. Die Freiheitsrechte des Einzelnen werden betont. Autonomie und persönlicher Erfolg sind wichtige Werte. Eine gewisse Risikofreudigkeit und Umgang mit Stress und Wandel werden vorausgesetzt. Das Einhalten von Zeitplänen und Erledigen von Aufträgen in einem vorgegeben Zeitfenster ist hier wichtig.

Viele der Geflüchteten kommen aus Kulturen, die stark kollektivistisch geprägt sind. Oftmals entscheidet das Familienoberhaupt über die Position des Einzelnen und legt die Weichen für die Zukunft. Es gibt keine Gleichwertigkeit aller Personen. Meist sind die Gesellschaften patriarchalisch aufgebaut, was den Frauen und den Mädchen eine untergeordnete Stellung zukommen lässt. Nach Möglichkeit soll alles von übergeordneten Stellen geregelt sein und das Individuum ordnet sich dem unter.

Pünktlichkeit und das Einhalten von Zeitplänen müssen hier teilweise mühsam erlernt werden.

Vielen Geflüchteten ist im Kontakt mit Behörden wichtig, dass sie im Erstsprach den Eindruck einer persönlichen Wertschätzung erfahren. Das fängt mit der Begrüßung an, die dem Einzelnen das Ankommen ermöglichen soll. Die richtige Aussprache des Namens, das Wissen um die Funktion des Gegenübers (z. B. Behördenvertreter), die kurze persönliche Vorstellung und das Gefühl, dass bei Nichtverstehen ein Nachfragen möglich ist, erleichtern die Vertrauensbildung.

Da viele Geflüchtete aus Kulturen stammen, in denen die Aufgaben von Behörden nicht immer dem Wohl des Einzelnen dienen, sind sie auch den deutschen Behörden und somit auch dem BAMF gegenüber verunsichert oder misstrauisch. Dieses Misstrauen ist auch bei ausländischen Studierenden zu beobachten, die in der Regel einen wesentlich besseren Start in die deutsche Gesellschaft hatten, als Geflüchtete.

6. Ansprechpartner und Programme für Geflüchtete im Erzbistum Köln

Viele Hochschulen haben Sonderprogramme mit Mitteln der Länder oder des Bundes aufgelegt, um studierwilligen Geflüchteten die Chance einer Aufnahme ins Studium zu bieten. Diese Programme können unterschiedlich sein. Es beginnt bei vorbereitenden Sprachkursen, bei „Schnuppersemestern“, um sich mit der Unterschiedlichkeit der Hochschulsysteme in der Heimat und Deutschland vertraut zu machen usw.

Einige Hochschulen erlassen oder übernehmen die Kosten für den Gasthörerstatus, Semesterticket, Zulassungsgebühren, für eventuelle Prüfungen oder Deutschkurse. Im Einzelfall ist das zu erfragen.

Im Folgenden sind einige Programme einzelner Hochschulen speziell für Geflüchtete im Erzbistum Köln aufgeführt.

Auf den Homepages der Hochschulen im Erzbistum Köln sind viele Informationen zu Studienvoraussetzungen, Studienmöglichkeiten, Unterstützungsangebote für Internationale Studierende usw. zu finden.

Wichtig: Informationen und Angebote werden von den Hochschulen immer wieder aktualisiert. Daher muss man sich ständig neu informieren.

6.1. Universität zu Köln

Auf der Homepage der Universität zu Köln „**Uni Köln Flüchtlinge**“ finden sich neben allgemeinen Hinweisen für Geflüchtete auch die „studienvorbereitenden Kurse für Flüchtlinge“ der Uni. (Zugriff 14.05.2018)

<https://www.portal.uni-koeln.de/academicrefugeesupport.html>

Deutschkurse werden ab Niveau B1 angeboten. Für die Teilnehmer der Deutschkurse soll durch speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene Beratungsangebote und ein akademisches Begleitprogramm der Übergang ins Studium erleichtert werden. Da die Kurse wechseln und ergänzt werden, bitte immer wieder aktuell aufrufen. Die Kurse beginnen im Winter- und im Sommersemester.

An der Uni Köln gibt es auch Initiativen, die Geflüchteten den Start in die Hochschule einfacher machen möchten.

- Mathematik für Flüchtlinge

Vermittlung mathematischer Grundkenntnisse, die u. a. in den naturwissenschaftlichen Fächern, BWL, Psychologie, Medizin und Biologie benötigt werden

- Unterstützung für Wissenschaftler – Institut of International Education IIE
Hilfe bei der Integration von Gastwissenschaftler in einzelne Fakultäten
- Refugee Law Clinic Cologne
Kostenlose Rechtsberatung für Geflüchtete

Kontakt:

Dr. Susanne Preuschoff

+49 221 470 4089

s.preuschoff(at)verw.uni-koeln.de

RefugeeAcademicSupport(at)verw.uni-koeln.de

6.2. Technische Hochschule (TH)

Auf der Homepage der TH Köln „TH Köln Flüchtlinge“ finden sich die allgemeinen Hinweise für Geflüchtete. (Zugriff 14.05.2018)

https://www.th-koeln.de/hochschule/weltoffene-hochschule_30731.php

Die Seite „TH Köln Studienvorbereitung und Hochschulzugang“

https://www.th-koeln.de/internationales/refugees_46898.php

enthält Informationen für spezielle Angebote der TH

- Deutschkurse
- DSH Vorbereitungskurse (DSH – Deutsche Sprachprüfung für den Nachweis der Hochschulberechtigung)
- Cologne Prep Class

Mit der „**Cologne Prep Class**“ bietet die TH Köln eigene Vorbereitungskurse für ausländische Studieninteressierte zur Aufnahme eines Studiums der Ingenieur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an (s. o. Studienkollegs).

<https://www.th-koeln.de/cpc>

- Besuch von Vorlesungen als Gasthörer

Kontakt:

Carola Janda

+49 221 8275 3835

carola.janda(at)th-koeln.de

6.3. Katholische Hochschule (KatHO) NRW Abt. Köln

Unter dem Projektnamen „**Ready, steady, go – Soziale Arbeit für Geflüchtete**“ bietet die KatHO Köln pro Sem. Ca. 10 Geflüchteten einen Studienplatz im Fachbereich Sozialwesen (Bachelor-Studiengang) an.

Notwendige Bewerbungsvoraussetzungen:

- Nachweis Sprachniveau C1 durch Bestehen der DSH oder TestDaf Prüfungen oder Bestehen des Prüfungsteils „Deutsch“ bei der Feststellungsprüfung zur Aufnahme eines Hochschulstudiums.
- Absolvieren eines dreimonatigen Vorpraktikums in einer sozialen Einrichtung

Vor dem Studienstart findet eine intensive Vorbereitung statt, damit der Studienstart besser gelingen kann. (Zugriff 14.05.2018)

<https://www.katho-nrw.de/koeln/studium-lehre/fachbereich-sozialwesen/ready-steady-go-soziale-arbeit-fuer-gefluechtete/>

Bewerbungen immer Anfang des Jahres und Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.

Kontakt:

Jasmin Sonnier

+49 221 77 57 171

readysteadygo(at)katho-nrw.de

6.4. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Die Universität Bonn hat ein spezielles Programm für „studieninteressierte Flüchtlinge“ erarbeitet, das die Möglichkeit bietet, sich einen Einblick in den Studienalltag zu verschaffen und einen späteren Studienstart erleichtern soll. Bewerbung immer Anfang eines Jahres. Ein weiteres Programm spricht die Gruppe der gefährdeten, geflüchteten Forscher an.

Detaillierte Programminformationen befinden sich unter:

Uni Bonn Angebote für Geflüchtete (Zugriff 14.05.2018)

<https://www.uni-bonn.de/internationales/aus-aller-welt-nach-bonn/angebote-fuer-gefluechtete>

und die studentische Initiative für Geflüchtete

<https://de-de.facebook.com/initiativefuerfluechtlingebonn/>

Kontakt:

Hicham Boutouil

+49 228 73 59 48

hicham.boutouil(at)uni-bonn.de

6.5. Bergische Universität Wuppertal

Das Projekt „In Touch-Wuppertal“ ist offen für alle Geflüchtete, die ein Studium an einer deutschen Universität anstreben oder bereits an der Bergischen Universität Wuppertal studieren. Sie nehmen an einem „Gasthörerprogramm“ teil, das im Sinne eines Vorstudiums der Orientierung und Vorbereitung auf ein reguläres Studium dient.

Der „Gasthörerstatus“ ermöglicht die Nutzung der Räumlichkeiten und Angebote der Universität wie Bibliothek und Mensa. Außerdem können sie an einen kostenlosen Deutschkurs teilnehmen, der individuell auf die Teilnehmer zugeschnitten ist.

Sie sind eingebunden in Unterstützungsprogramme mit Studierenden aus höheren Semestern und den Beratungseinrichtungen der Universität. (Zugriff 14.05.2018)

<http://www.intouch.uni-wuppertal.de/index.php?id=13617>

Kontakt

Dr. Nikolai Plößer

+49 202 439 2858

Ploesser(at)uni-wuppertal.de

6.6. Heinrich Heine Universität Düsseldorf

Die Heinrich Heine Universität (HHU) bietet für Geflüchtete kostenlose Deutschkurse von B1 bis zum C1 Niveau an. Nähere Informationen mit Terminen finden sich unter: „Uni Düsseldorf Flüchtlinge“. (Zugriff 14.05.2018)

<https://www.uni-duesseldorf.de/home/information-for-refugees/uni/informationen-zu-studienangeboten-an-der-hhu-fuer-gefluechtete.html>

Das Projekt "**Fit4Heine**" ist ein Beitrag zur Integration Geflüchteter in das Studium an der HHU und richtet sich an eine Auswahl hochmotivierter Geflüchteter, die über gute Deutsch- oder Englischkenntnisse verfügen. Deutsch-Intensivkurse, eine persönliche Beratung über die Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten in Düsseldorf, Informationen von Studierenden und Professoren, die die Studienmöglichkeiten von fünf Fakultäten erläutern und diverse Angebote zur Interkulturellen Kompetenz und dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Deutschland sollen einen guten Studienstart

Kontakt:

Dr. Anne Gellert

+49 211 81-14107

anne.gellert(at)uni-duesseldorf.de

6.7. Hochschule Düsseldorf (HSD) University of Applied Sciences

Die HSD bietet besondere Programme für Geflüchtete an. Geflüchtete können in bis zu vier Kursen „hinein schnuppern“. Es ist eine kostenlose Gasthörerschaft ohne Studierendenstatus usw. (Zugriff 14.05.2018)

www.hs-duesseldorf.de/refugee-gueststudent

<https://www.hs-duesseldorf.de/studium/internationales>

Kontakt:

Simone Fischer

+49 211 4351 8602

fluechtlingshilfe(at)hs-duesseldorf.de

6.8. Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Die Hochschule bietet den Geflüchteten, die grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Zulassung zu einem Studium erfüllen, B2-Deutschkurse und DSH-Vorbereitungskurse an. Es werden u. a. Computerkurse von Studierenden und Mitarbeitern für Geflüchtete angeboten. Zurzeit werden schwerpunktmäßig Geflüchtete bevorzugt, die in der näheren Umgebung der Hochschule leben.

Nähere Informationen „Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Geflüchtete“

<https://www.h-brs.de/de>

Kontakt

Marina Kohl

+49 2241 865 739

marina.kohl(at)h-brs.de

Regionale NRW Hilfen für Flüchtlinge an Hochschulen z.B. Deutschkurse sind zu finden unter: „NRWege ins Studium“

*„Wir haben zwei Ohren, aber nur einen Mund,
damit wir mehr zuhören als plaudern“*

Chinesisches Sprichwort

Begegnung mit dem Anderen

In der Kommunikation zweier Personen begegnen sich zwei Individuen,

- mit ihren unterschiedlichen Persönlichkeiten, geprägt durch ihre Erfahrungen und Interpretationen des Wahrgenommenen,
- mit ihrem unterschiedlichem kulturellem Hintergrund – eingebettet in den Normen und Werten, die in der Sozialisation und Akkulturation erworben wurden,
- in der ganz spezifischen aktuellen Situation, in der sie sich begegnen.

In der Kommunikation kann man sich in dem Zusammenhang das Bild eines Dreiecks vor Augen halten, in dem jeder Winkel gleich groß und damit gleich wichtig ist.

Person (Individuum)

Kultur

aktuelle Situation

Der Verlauf eines Gespräches ist nicht vorherzusehen, da jedes Individuum spezifische Erfahrungen gemacht hat und sich vielleicht anders verhält, als man erwartet, - - da z. B. seine Eltern ihm andere Erfahrungen ermöglicht haben.

- da er in einem ähnlichen Zusammenhang schon mal positive oder negative Erfahrungen gemacht hat.

Das bedeutet für die Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturen, dass man sich mit dem jeweiligen individuellen, ethnischen, kulturellen und politischen Hintergrund befassen sollte, um eine „Idee“ von deren Normen, Werte, usw. zu haben. Ganz erfassen wird man den Anderen nicht, wie man manchmal über Verhaltensweisen oder Ansichten seines Nachbarn oder gar Partners verwundert ist.

Das heißt aber auch für die Arbeit mit diesen Menschen, dass man in der Kommunikation immer wieder

- neu hinzuhören hat,
- alles zu hinterfragen hat, weil es nichts Feststehendes gibt,
- offen für Überraschungen zu sein hat.

7. Bewerbung um einen Studienplatz

7.1. Persönliche Bewerbung

Bevor sich der Geflüchtete um einen Studienplatz bewirbt, sollte er genau prüfen, welche Bewerbungsvoraussetzungen gelten. Diese können von Hochschule zu Hochschule stark variieren.

Bei einer persönlichen Bewerbung sollten auf alle Fälle dabei sein:

Kopie des Passes, beglaubigter Nachweis der Deutschkenntnisse, beglaubigter Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, Antrag auf Zulassung zum Studium, tabellarischer Lebenslauf. Alle weiteren Unterlagen sind jeweils zu erfragen.

7.2. Bewerbung über „uni-assist“

Für viele Hochschulen prüft „uni-assist“, ob die internationalen Zeugnisse der Geflüchteten zum Studium in Deutschland berechtigen.

„uni-assist“ ist ein eingetragener Verein und versteht sich als Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen. Er bewertet die internationalen Zeugnisse auf ihre Vergleichbarkeit mit deutschen schul- und Studienabschlüssen. Zudem erhält der Geflüchtete einen Hinweis auf Vollständigkeit seiner Unterlagen.

Der DAAD finanziert für geflüchtete Menschen eine Prüfung der Unterlagen und Zeugnisse bei „uni-assist“. Sie können die Kostenbefreiung bei „uni-assist“ beantragen. (Zugriff 14.05.2018) <https://www.uni-assist.de/fluechtlinge.html>

*„Die Hoffnung treibt den Menschen
jeden Tag zu neuem Schaffen an.“*

Ägyptisches Sprichwort

Direkte und indirekte Kommunikation

„In der pädagogischen Arbeit ist zu bedenken, dass Studenten (Geflüchtete: B.E.) kollektivistischer Kulturen in Verlegenheit gebracht werden, wenn sie vor anderen gelobt werden. Die Mitglieder sind um Harmonie bemüht und betonen ihre Beziehungen untereinander. Direkte Auseinandersetzungen versuchen sie zu vermeiden. Geäußerte Meinungen stellen in der Regel die Meinung der jeweiligen Gruppe dar, der der Einzelne angehört. Auch erleben sie persönlichen „Gesichtsverlust“ als eine Verletzung der Familien- und Gruppenehre.

Im Beratungskontext sind das auch diejenigen, die z. B. durch das Nichtaussprechen ihrer Probleme den Berater nicht beschämen wollen. In Gruppensituationen, in denen sie mit den Forderungen: „Sei dein eigener Chairman“ konfrontiert werden und in „Ich-Form“ zu sprechen, können sie sich unwohl fühlen.“ (B.E. S.46)

Bei dem oben Aufgeführten kann man sich etwas in die Lage eines geflüchteten Menschen versetzen, der nicht nur innerhalb von kurzer Zeit andere kommunikative Verhaltensweisen lernen und anwenden soll, was schon eine sehr große Herausforderung ist. Er soll auch dann noch über Ereignisse und persönliche Gefühle sprechen, die ihn sehr mitgenommen und eventuell traumatisiert haben.

Diese „Offenheit“ wünschen sich manchmal die Personen, die mit den Geflüchteten als Ehren- oder Hauptamtler, als Nachbarn, in der Schule usw. zu tun haben. Sie sind dann enttäuscht, wenn der Geflüchtete zurückhaltend oder gar distanziert reagiert.

So ist es auch zu verstehen, dass in den Anhörungen beim BAMF eine sehr große unangenehme Drucksituation für den Geflüchteten entsteht, da diese Anhörung auch über seinen weiteren Aufenthalt entscheidet. Der Geflüchtete soll alles, was ihn zu der Flucht bewegt hat erzählen. Dies können auch sehr belastende und/oder sie traumatisierende Erlebnisse sein.

8. Finanzierungsmöglichkeiten

8.1. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Geflüchtete haben auch die Möglichkeit unter bestimmten Bedingungen BAföG zu erhalten. Damit eine BAföG Beratung erfolgen kann, sollte der aufenthaltsrechtliche Status (anerkannt, geduldet, humanitäre Aufenthaltstitel, Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen) schriftlich vorliegen. Unter bestimmten Bedingungen ist auch ein Schüler - BAföG für die Teilnahme an einem Deutschkurs möglich.

Für Studierende kann auch eine Förderung nach einem Teilstudium oder Studium im Ausland möglich sein. Der BAföG Höchstsatz beträgt zurzeit 735€.

WICHTIG: Es muss die Altersgrenze beachtet werden. Ein Antragsteller, der nach Vollendung des 30. Lebensjahres die Anerkennung als Flüchtling erhält, muss sich unverzüglich um einen Deutschkurs – oder im Falle, dass er der deutschen Sprache bereits mächtig ist – unverzüglich um eine Immatrikulation bemühen.

Unbedingt eine Beratung in NRW bei den BAföG Ämtern der Studierendenwerke einholen, da das BAföG für Geflüchtete zahlreiche Ausnahmen hat. (Zugriff 14.05.2018)

https://www.daad.de/medien/der-daad/handreichung_hochschulzugang_gefl%C3%BCchtete.pdf

8.2. Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

Auf der Seite „**Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule**“ finden sich zahlreiche Hinweise für Geflüchtete, die studieren wollen und nach finanzieller Förderung für einen Sprachkurs und nach einem Stipendium während des Studiums suchen. Dort sind auch die Adressen der örtlichen Beratungsstellen angegeben. (Zugriff 14.05.2018)

<http://www.bildungsberatung-gfh.de/>

Sollte der Studierende kein BAföG mehr oder generell kein BAföG erhalten, besteht noch die Möglichkeit, dass er sich bei anderen Organisationen oder Stiftungen bewirbt.

8.3. „Deutschlandstipendium“

Ein Studierender kann eventuell das „Deutschlandstipendium“ in Höhe von 300 € monatlich erhalten. Nähere Informationen hierzu erhält man in den jeweiligen Studiensekretariaten.

8.4. „Deutsche Universitätsstiftung“

Die „Deutsche Universitätsstiftung“ hat Stipendienprogramme im Bachelor- und Masterstudium speziell für Geflüchtete aufgelegt. (Zugriff 14.05.2018)

<https://www.hochschulverband.de/universitaetsstiftung0.html>

8.5. Weitere Stipendienorganisationen

<http://www.mystipendium.de> (Zugriff 14.05.2018)

www.stipendienlotse.de (Zugriff 14.05.2018)

Es ist durchaus möglich, dass ein Antragsteller die Kriterien aller Stipendienorganisationen nicht erfüllt und daher auch kein Stipendium erhält.

Dann muss er genau wie andere Studierende auch mit Studentenjobs den Lebensunterhalt verdienen, da weder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch nach Hartz IV ein Studium finanziert werden.

Erleben bei geringen finanziellen Ressourcen

Auch wenn Geflüchtete BAföG oder ein Stipendium erhalten, werden sie wahrscheinlich einen Teil des Geldes an bedürftige Verwandte schicken oder die Kosten für die „Helfer nach Deutschland“ bezahlen müssen. Im Folgenden wieder Erfahrungen mit ausländischen Studierenden, die zu großen Teilen auf Geflüchtete übertragbar sind.

„Finanzschwache Studenten, wozu auch viele Bildungsausländer aus einkommensschwachen Ländern zählen, fühlen sich vom sozialen Leben ausgeschlossen. Sie haben nicht ausreichend Geld, um mit Kommilitonen einen Kaffee oder im Sommer im Biergarten etwas trinken zu gehen. Essen gehen oder Kino- und Theaterbesuche sind ebenfalls zu teuer. Sie schämen sich, den anderen zu sagen, dass sie zu wenig Geld haben und daher nicht an den Aktivitäten teilnehmen können. Da das Eingeständnis der finanziellen Schwierigkeiten sehr schambesetzt ist, haben sie dann oft die Ausrede, dass sie leider jetzt keine Zeit haben für gemeinsame Freizeitaktivitäten, weil sie noch lernen müssten oder schon eine Verabredung hätten. Ihnen ist bewusst, dass sie lügen und schämen sich daher noch mehr.“ (B.E. S.30)

9. Krankenversicherung während der studienvorbereitenden Maßnahmen und im Studium

In den studienvorbereitenden Kursen gelten je nach Aufenthaltsstatus unterschiedliche Regelungen.

Im Fachstudium sind alle Studierenden krankenversicherungspflichtig.

Nähere Angaben siehe: „Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen“ S. 36, siehe Literaturverzeichnis (Zugriff 14.05.2018)

https://www.daad.de/medien/der-daad/handreichung_hochschulzugang_gefl%C3%BCchtete.pdf

10. Online Angebot „Kiron Open Higher Education“

Es gibt die Möglichkeit für Geflüchtete an einer Online-Universität zu studieren. Dies verhindert Wartezeiten und ermöglicht schon mal das Kennenlernen des erwarteten Bildungsniveaus, auch ohne Zeugnisse.

Die Berliner Kiron University ermöglicht die Aufnahme eines Online Studiums in Englisch. Verschiedene Universitäten bieten MOOCs (Massive Open Online Courses) an, die kostenlos von den Geflüchteten abgerufen werden können. Zu Beginn sind keine Deutschkenntnisse erforderlich und fehlende Zeugnisse sind auch kein Hinderungsgrund. So kann der Geflüchtete schon frühzeitig lernen.

Abschluss an klassischer Universität

Um einen anerkannten Abschluss anbieten zu können, verbindet **Kiron** die Onlinekurse mit dem Angebot traditioneller Universitäten: Bei entsprechendem Studienerfolg wechseln die Studentinnen und Studenten nach vier Online-Semestern an eine Universität mit Präsenzkursen. Es gibt mit drei deutschen Hochschulen Kooperationsverträge, der RWTH Aachen, Hochschule Heilbronn und die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Erst zu diesem Zeitpunkt werden die normalerweise für ein Studium benötigten Dokumente verlangt.

Auf der Homepage von Kiron (auf Englisch) finden sich alle Informationen zur Universität, den Formalitäten und den ausgewählten Studienfächern.

Kiron University für Flüchtlinge - Studieren ohne Papiere

<https://www.goethe.de/de/kul/wis/20668117.html> (Zugriff 14.05.2018)

„Studenten aus Gesellschaften mit großer Machtdistanz und Unsicherheitsvermeidung (wie China und islamische Länder) sind z. B. über den lockeren Umgang zwischen deutschen Studenten und Professoren und das Infrage stellen gemachter Aussagen überrascht. Sie haben gelernt, dass sie Lehrern und somit auch Professoren hohen Respekt entgegen zu bringen haben. Der Unterricht ist sehr auf den Lehrer orientiert. Diskussionen mit Lehrern/Dozenten gelten als respektlos, ebenso von ihm gemachte Aussagen zu hinterfragen oder gar in der Öffentlichkeit zu kritisieren. Erst soll man mal eine Nacht darüber nachgedacht haben.“ (B.E. S.45)

*„Alles, was ihr also von anderen erwartet,
das tut auch ihnen“*

(Mt. 7,12)

11. Broschüren, Links und Literaturverzeichnis

11.1. Geflüchtete und Studium

11.1.1. „Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen“

Eine Handreichung für Hochschulen und Studentenwerke

https://www.daad.de/medien/der-daad/handreichung_hochschulzugang_gefl%C3%BCchtete.pdf

(Hrsg. BAMF, DAAD, DSW, KMK, HRK (Nov. 2016 Zugriff 14.05.2018)

- Aufenthaltsstatus und Asylverfahren
- Integration ins Hochschulstudium
- Grundsicherung und Versicherung bei Flüchtlingen zur Studienvorbereitung und während des Studiums

11.1.2. „Studieren als Flüchtling: Wege an eine deutsche Hochschule“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und der DAAD haben auf der Homepage alle wichtigen Informationen auf Deutsch und Englisch zusammengestellt.

https://www.study-in.de/de/refugees/studieren/voraussetzungen/studieren-als-fluechtling_39085.php (Zugriff 14.05.2018)

11.1.3. „Die rechtliche Situation geflüchteter Studierender“

Die Internationale DAAD Akademie hat im November 2016 eine sehr gute Broschüre zur rechtlichen Situation Geflüchteter herausgegeben. (Zugriff 14.05.2018)

<https://www.daad-akademie.de/service-und-downloads/downloads/de/48884-ida-materialien-zur-begleitung-gefluechteter-studierender/>

Neben den allgemeinen Informationen

Teil A. Grundzüge des Asylverfahrens

Teil B. Die Rechte des Antragstellers während des Asylverfahrens

Teil C. Die Rechte des Geflüchteten nach der Anerkennung

Teil D. Studieren im Asylverfahren

1. Ausländerrechtliche und hochschulrechtliche Regelungen über die Aufnahme des Studiums während des Asylverfahrens
2. Immatrikulation und Fluchthintergrund
3. Finanzierung des Studiums
4. Unfallversicherung und Haftung
5. Gasthörerstatus , Teilnahme an Deutschkursen, Studienkollegs und Ähnliches
6. Fazit: Studieren im Asylverfahren

Teil E. Studieren nach der Anerkennung

Teil F: Zusammenfassung

11.1.4. „Allein durch den Hochschuldschungel“

Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund (Zugriff 14.05.2018)

https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/05/SVR_FB_Hochschuldschungel.pdf

In dieser Studie (Hrsg.: Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Migration und Integration 2017 - Zugriff 14.05.2018) sind die Schwierigkeiten aufgeführt, mit denen internationale (ausländische) Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund im Studium zu kämpfen haben und oft zum Abbruch des Studiums führt. Diese Aspekte lassen sich in vielen Bereichen auf die Situation Geflüchteter übertragen und bieten eine wichtige Orientierung in der Vorbereitung auf ein Studium.

Aus dem Inhalt:

1. Folgeschwere Benachteiligung
2. Der Normalfall Vielfalt an deutschen Hochschulen
3. Der steinige Weg zum Studienerfolg
 - 3.1. Kein „Heimvorteil“ für Studierende mit Migrationshintergrund
 - 3.2. „Akademischer Kulturschock“ für internationale Studierende
4. Handlungsempfehlungen zur Sicherung des Studienerfolgs

11.2. Trauma – Wahrnehmung – Umgang mit traumatisierten Studierenden

Der DAAD hat eine verständliche Broschüre unter dem Titel „**Trauma- Awareness und Psychoedukation**“ herausgegeben (27 Seiten – Mai 2017 - Zugriff 14.05.2018).

<https://www.daad-akademie.de/service-und-downloads/downloads/de/48884-ida-materialien-zur-begleitung-gefluechteter-studierender/>

Die Broschüre beleuchtet Hintergründe von der möglichen Entstehung - Wahrnehmung – Umgang bis zu den Do´s und Don´ts in der Begegnung und Arbeit mit geflüchteten Studierenden.

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis

2. Was ist ein Trauma im Unterschied zu starkem Stress
3. Welche andauernden Symptome können sich nach einer traumatischen Erfahrung entwickeln?
4. Was unterstützt beim Umgang mit Symptomen
5. Was kann eine traumatische Erfahrung heilen?
6. Was kann dies nun für die Arbeit mit geflüchteten Studentinnen und Studenten bedeuten?

11.3. Bildungschancen und Bildungsangebote

Wie oben erwähnt kann es sein, dass ein Geflüchteter noch nicht die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums besitzt. In den folgenden Broschüren werden die Wege aufgezeigt, die zu einer Ausbildung oder über einen weiteren Schulbesuch zu einem Studium führen können.

11.3.1. „Recht auf Bildung für Flüchtlinge“

Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Schutzberechtigte und Personen mit Duldung (schulische und berufliche Weiterbildung)

Je nach Aufenthaltsstatus sind auch die Modalitäten für ein Studium aufgeführt.

Einen Überblick über diverse Bildungsangebote und rechtliche Hinweise bietet die Broschüre von Barbara Weiser (2. Überarbeitete Auflage 2017). Sie wird vom Informationsverbund Asyl und Migration herausgegeben, in dem verschiedene Freie Träger und Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossen sind. (Zugriff 14.05.2018)

http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/redaktion/Dokumente/Publikationen/Brosch%C3%BCreBildung2016fin.pdf

11.3.2. „Junge Geflüchtete G.I.B.“

Übersicht über zentrale Angebote zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

(G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung Okt. 2017 (Zugriff 14.05.2018))

<http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/junge-gefluechtete>

- Tabellarische Übersicht der Angebote für junge Geflüchtete
- Detailinformationen zu ausgesuchten Angeboten
- Einbeziehung junger Geflüchteter im Rahmen der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
- Zugangsvoraussetzungen und Förderangebote für junge Geflüchtete: Übersichten der Bundesagentur für Arbeit
- Ergänzende Informationen und Linktipps

11.4. Asylrecht und Asylberatung

Neben der aufgeführten Broschüre gibt es auch von weiteren Wohlfahrtsverbänden informative Handreichungen

11.4.1. „Leitfaden zum Flüchtlingsrecht“

Die materiell rechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Flüchtlings- oder anderweitigem Schutz

(Informationsverbund Asyl und Migration – Deutsches Rotes Kreuz 2. überarb. Aufl. Dez. 2016 Zugriff 14.05.2018)

http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/redaktion/Dokumente/Publikationen/Leitfaden_Fl%C3%BChtlingsrecht_2016.pdf

- Einführung
- Das materielle Flüchtlingsrecht
- Die Rechtsfolgen einer positiven Entscheidung

- Familienasyl
- Familiennachzug
- Verlust des bereits erteilten Schutzstatus

11.5. Willkommen in Deutschland

11.5.1. „Refugee Guide“

<http://www.refugeeguide.de/downloaden-und-drucken/> (Zugriff 14.05.2018)

Die Broschüre „Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland“ steht in 17 Sprachen zum Download bereit (ohne Jahresangabe) und gibt Informationen zu den Themen

1. Öffentliches Leben
2. Persönliche Freiheiten
3. Gesellschaftliches Zusammenleben
4. Gleichberechtigung
5. Umweltfreundlichkeit
6. Essen, Trinken & Rauchen
7. Formalitäten
8. In Notfällen
9. Über diese Orientierungshilfe

11.5.2. „Willkommen in Deutschland“

Informationen für Zuwanderer (BAMF Jan. 2015)

Die **Broschüre** richtet sich an alle Zuwanderer mit vielen allgemeinen Informationen, die auch für Geflüchtete wichtig sind und hat folgenden Inhalt

- Einreise nach Deutschland
- Deutsch lernen
- Informationen und Rat Aufenthalt und Einbürgerung
- Arbeit und Beruf
- Wohnen
- Kinder und Familie
- Schule, Ausbildung und Studium

- Gesundheit und Vorsorge
- Banken und Versicherungen
- Einkaufen und Verbraucherschutz
- Verbände und Organisationen
- Leben in Deutschland

Sie ist in zahlreichen Sprachen erschienen, u.a. Arabisch, Englisch, Französisch und kann als Broschüre kostenlos bestellt oder downloadet werden. (Zugriff 14.05.2018)

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/willkommen-in-deutschland.html>

11.5.3. „Flucht und Asyl in Deutschland“ – FAQ Guide young Caritas

Eine Broschüre der Caritas – Jugend (Jan. 2017 (Zugriff 14.05.2018))

http://caritas.erzbistum-koeln.de/export/sites/caritas/dicv-koeln/content/galleries/downloads/zufucht-finden/kirchliche-angebote-und-ehrenamt/ehrenamt/FAQ_GUIDE_fluchtundasyl.pdf

11.5.4. „Willkommen in Deutschland – Ein Wegbegleiter für unbegleitete Minderjährige“ (BumF Nov.2016)

Bundesfachverb. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Zugriff 14.05.2018)

http://www.b-umf.de/images/willkommen/wkb_2017_deutsch.pdf

Aus dem Inhalt:

1. Willkommen in Deutschland – schön, dass du da bist
2. Erste Schritte – was passiert am Anfang
3. Aufenthalt – darf ich in Deutschland bleiben
4. Bildung – und jetzt etwas lernen
5. Hinweise für den Alltag
6. Begriffserklärungen

11.5.5. „Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten“

Eine Handreichung für Fachkräfte (BumF Mai 2017 - (Zugriff 14.05.2018))

[http://www.b-umf.de/images/BumF-Leitfaden_Junge_Gefl%C3%BCchtete - 05 2017.pdf](http://www.b-umf.de/images/BumF-Leitfaden_Junge_Gefl%C3%BCchtete_-_05_2017.pdf)

Auszüge aus dem Inhalt

1. Lebensrealität junger Geflüchteter im Übergang aus der Jugendhilfe
2. Rechtliche Änderungen bei Vollendung des 18. Lebensjahres
3. Rechtliche Änderungen bei Beendigung der Jugendhilfe
4. Herausforderungen im Übergang und Handlungsempfehlungen für die Praxis

11.5.6. „Ratgeber für das Ehrenamt – Flüchtlinge in Köln“

(Caritasverband der Stadt Köln Febr.2014 - Zugriff 14.05.2018)

http://caritas.erzbistum-koeln.de/export/sites/caritas/koeln-cv/.content/galleries/downloads/Ratgeber_Ehrenamt_Fluechtlinge.pdf?d=a

Erste Orientierung zur Situation von Flüchtlingen

1. Flüchtlinge – wer ist gemeint
2. Anerkennung – das Asylverfahren
3. Zur Wohnsituation von Flüchtlingen in Köln
4. Spezielles Sozialrecht für Flüchtlinge: Das Asylbewerberleistungsgesetz
5. Spezielle gesundheitliche Belastungen: Traumatisierte Flüchtlinge
6. Der „Zugang“ zum Arbeitsmarkt
7. Sprachförderung für Flüchtlinge
8. Schule und Ausbildung für Kinder und jugendliche Flüchtlinge
9. Freizeitgestaltung für Flüchtlinge – jederzeit sind Angebote willkommen

Weitere Anregungen für Sie als Ehrenamtlicher

Interkulturelle Kompetenz ist gefragt – aber was ist das?

Sprachliche Brücken schaffen: der Dolmetscher-Pool

„Stolpersteine“ im Rahmen des persönlichen Engagements

Hilfreiche Begleitung/Ansprechpartnerinnen für Ehrenamtliche

11.5.7. „Herzlich Willkommen – Wie man sich für Flüchtlinge engagieren kann“ (pro asyl April 2015 Zugriff 14.05.2018)

https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO_ASYL_Leitfaden_Herzlich_Willkommen_Mai_2015.pdf

1. Herzlich Willkommen
2. Raus aus dem Lager
3. Begegnung auf Augenhöhe
4. Rein ins Leben
5. Partei ergreifen
6. Rechte kennen, Rechte durchsetzen
7. Gesundheit
8. Im Asylverfahren gut beraten
9. Eins zu Eins, Patenschaften
10. Leben retten. Syrische Flüchtlinge herholen
11. Sich informieren. Mitarbeiten. Fördern.

11.5.8. „Engagiert für Flüchtlinge - Ratgeber für Ehrenamtler“

(Hans-Seidel-Stiftung März 2016 - (Zugriff 14.05.2018))

<https://www.hss.de/publikationen/engagiert-fuer-fluechtlinge-ein-ratgeber-fuer-ehrenamtliche-pub77/>

11.5.9. „Flüchtlinge - Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und Arbeitsmarktförderung“

Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter

(Bundesministerium für Arbeit und Soziales Januar 2018 - Zugriff 14.05.2018)

https://www.esf.de/portal/SharedDocs/Publikationen/37926_leitfaden_ivaf_fluechtlinge.html

1. Aufenthaltstitel und andere „Aufenthaltspapiere“
2. Übersicht Zuständigkeit für Beratung und Vermittlung (Arbeitsförderung)
3. Arbeitsmarktzugang
4. Verfügbarkeit und Vermittlungsfähigkeit
5. Förderinstrumente nach SGBII
6. Förderinstrumente nach SGBIII und BAföG

7. Integrationskurs und Sprachförderung
8. Anerkennung von Bildungsabschlüssen
9. Beratungsstellen, Projekte und weiterführende Informationen

11.6. „Glossar ASYL-FUCHT-MIGRATION“

Die Hanns Seidel Stiftung hat ein umfangreiches Glossar zum Thema Asyl-Flucht-Migration zusammengestellt. (Okt. 2016 - Zugriff 14.05.2018)

https://www.hss.de/download/publications/Asyl-Flucht-Migration_Glossar.pdf

11.7. „Mehrsprachiges Fachwörterbuch für das berufliche Anerkennungsverfahren“

(Bundesministerium für Arbeit und Soziales Juli 2017)

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/materialien/pdfs/thema-erkennung/mehrsprachiges-fachwoerterbuch-beratung>

Deutsch - Englisch - Arabisch - Persisch - Kurdisch (Sorani)

1. Wörter zum Thema: Begrüßung und Einführung
2. Wörter zum Thema: Rolle der IQ Beratungsstelle im Rahmen des beruflichen Anerkennungsverfahrens
3. Wörter zum Thema: Berufs-Qualifikations-Feststellungs-Gesetz (BQFG)
4. Wörter zum Thema: Folgeberatung
5. Wörter zum Thema: Möglichkeiten und Ergebnisse der Beratung
6. Wörter zum Thema: Möglichen Kosten
7. Wörter zum Thema: Zuständige Stellen, Verfahren, Entscheidungen

11.8. Sprachkurse – Übungen – Links

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf kostenlos zugängliche Seiten verschiedener Institute. Sie haben meist ein unterschiedliches Niveau und helfen daher bei der Wiederholung der Sprachkenntnisse. In der Regel kommt man über diese Links auf weitere hilfreiche Seiten.

Die letzten Links bieten Hilfestellungen bei der Vermittlung der deutschen Sprache z.B. im Sprachunterricht von ehrenamtlich Tätigen.

„Sprachanker-Startset“

<https://bildung.erzbistum-koeln.de/bw-erzdioezese-koeln-ev/aktuell/Jetzt-neu-das-Sprachanker-Startset/> (Zugriff 14.05.2018)

Herausgegeben vom Bildungswerk im Erzbistum Köln, Aktion Neue Nachbarn (Flüchtlingshilfe im EBK) und hoffnungsträger 2017

Die kostenlosen Materialien bieten ehrenamtlichen Sprachlernkräften umfangreiche Anregungen für Deutschkurse, die auf die Bedürfnisse der Geflüchteten zugeschnitten sind. Das Besondere dieser Materialien ist, dass die Kursleitungen zu jeder Einheit „Vorschläge für Tafelbilder, Erklärungsideen und Übungen sowie Vorlagen für Übungsblätter“ erhalten. Als Download kostenlos oder gedruckt für 7€ erhältlich.

Das **Goethe-Institut** bietet auf mehreren Internetseiten und einer App interaktive Möglichkeiten zur Verbesserung der Deutschkenntnisse

„Willkommen - Deutschlernen für Flüchtlinge“ (Zugriff 14.05.2018)

https://www.goethe.de/de/spr/flu.html?wt_sc=willkommen

Deutsche Welle

„Deutsch Lernen“

<http://www.dw.com/de/deutsch-lernen/deutschkurse/s-2068> (Zugriff 14.05.2018)

Eine Vielzahl von multimedialen Angeboten zum Erlernen und Vertiefen der deutschen Sprache bietet die Deutsche Welle an. Es werden verschiedene Themen auf unterschiedlichen Niveaustufen zur Verfügung gestellt. Je nach Thema und Format findet das Angebot in verschiedenen Sprachen statt.

Deutscher Volkshochschulverband (DVV)

„ich-will-deutsch-lernen“

<https://www.iwvl.de/cms/lernen/start.html> (Zugriff 14.05.2018)

„Deutsch lehren und lernen“ Der Deutsche Volkshochschulverband bietet auf dem Portal "ich-will-deutsch-lernen" Deutschkurse auf den Niveaustufen A1 - B1, die das Rahmencurriculum für Integrationskurse mit digitalen Lernmaterialien umsetzt. Weitere Angebote stehen in den Bereichen Deutsch für den Beruf und Alphabetisierung in der Zweitsprache Deutsch zur Verfügung.

Lernende, die das Portal selbstständig nutzen, werden von DVV-Tutoren betreut. Kursleitende können die Angebote im Kontext anderer Deutschkurse begleitend nutzen und dafür eigene Lerngruppen anlegen und betreuen.

Deutsch LEHREN – Leiten eines Sprachkurses

Lernbegleiter Deutsch Deutsch lehren

<https://www.goethe.de/de/spr/flu/esd.html> (Zugriff 14.05.2018)

Wer als Ehrenamtler einen Deutschkurs leitet findet in 5 Kursen wertvolle Tipps von erfahrenen Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern, die selber in der Sprachvermittlung des Goethe-Instituts tätig sind.

*Auf dein Wissen
sollst du nie stolz sein
und auf deine Gelehrsamkeit
sollst du dich nie verlassen.
Es gibt viele Dinge, von denen du
noch nie gehört hast.*

Ägyptisches Sprichwort

11.9. Literaturhinweise

Flucht und Beratung

Im Folgenden sind einige **lesenswerte Bücher** aufgeführt zu den **Themen Flucht, Beratung und Traumatisierung**

Dr. Udo Baer/Dr. Gabriele Frick-Baer

Flucht und Trauma: Wie wir traumatisierten Flüchtlingen wirksam helfen können

(© 2015 Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh, in der Verlagsgruppe Random House GmbH)

1. Der Tanz am Rande des Abgrunds
2. Was ist ein Trauma?
3. Der Trauma Prozess
4. Aus Erfahrungen lernen
5. Was traumatisierte Flüchtlinge brauchen
6. Wie sie sich Flüchtlingen gegenüber gut verhalten
7. Wie Begegnung gelingt
8. Wenn Worte allein nicht reichen
9. Den Kindern eine Zukunft
10. Was die Helfer brauchen

Bernhard Esser

Kultursensitive Beratung und Dialog: Arbeit und Begegnung mit ausländischen Studentinnen und Studenten (Schwalbach /Ts 2010)

1. Einleitung
2. Wirklichkeitskonstruktion ausländischer Studenten
 - 2.2. Soziales und psychisches Erleben
3. Kultursensitive Beratung
 - 3.2. Kultursensitive Beratung
 - 3.3. Ratsuchender und Berater
 - 3.4. Das Beratungsgespräch
 - 3.5. Die Funktion des Beraters
 - 3.6. Kompetenzen des Beraters

4. Dialog- und Lernräume
5. Fazit

Barbara Preitler

An ihrer Seite sein: Psychosoziale Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen

(Innsbruck 2016)

1. Flucht – psychische Verletzungen, psychische Stärke
2. Zehn Folgen von Traumatisierungen und wie wir diesen in der psychosozialen Arbeit begegnen können
3. Der/die Dritte im Bunde – Die Kommunikation mit DolmetscherInnen
4. Leitfaden für Outdoor-Aktivitäten mit Flüchtlingen
5. Verletzte Kinder – starke Kinder
6. Schlussbemerkungen

Michael Richter

Neue Heimat Deutschland: Zuwanderung als Erfolgsgeschichte (Hamburg 2016)

1. Spontane Hilfe: Herbst 2015
2. Nadelöhr Asylverfahren
3. Deutschland, ein Einwanderungsland
4. Voller Energie: Frühjahr 2016
5. Die neuen Kollegen
6. Chance Vielfalt
7. Sommer 2016: Eine erste Bilanz

Corinna Scherwath/ Sibylle Friedrich

Soziale und pädagogische Arbeit bei Traumatisierung (München 2014)

1. Was ist ein Trauma?
2. Leitlinien traumabezogener Interventionen im sozialpädagogischen Alltag
3. Stabilisierung und Selbstfürsorge im Helfersystem als Schutz vor Sekundärer Traumatisierung

Katja Schneidt

Wir schaffen es nicht

Eine Flüchtlingshelferin erklärt, warum die Flüchtlingskrise Deutschland überfordert (München 2016)

Aus dem Klappentext: „Im Laufe ihrer Arbeit musste Katja Schneidt feststellen, wie überfordert Politik, Verwaltung und Behörden wirklich sind. Wie wehrlos der deutsche Staat denjenigen gegenüber ist, die Gastfreundschaft mit einem Selbstbedienungsladen verwechseln, wie groß das Unverständnis vieler Flüchtlinge unserer Kultur gegenüber ist und wie unzureichend ein Heer an freiwilligen Helfern eine durchdachte, organisierte Integrationspolitik ersetzen kann.“

Dima Zito/Ernest Martin

Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen: Ein Leitfaden für Fachkräfte und Ehrenamtliche (Weinheim 2016)

1. Trauma – vom Drang der Seele, wieder ganz zu werden
2. Traumatisierte Flüchtlinge – Basiswissen kompakt
3. Arbeiten mit Flüchtlingen – systematisch und konstruktiv helfen
4. Schutz vor eigenen Belastungen

Autor: Bernhard Esser

Referent für Interkulturelles und Flüchtlingshilfe
an Schulen und Hochschulen im Erzbistum Köln

Nach dem Studium der Sozialpädagogik von 1979 bis 1991 Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit überwiegend Kindern von Arbeitsmigranten.

Von 1991 bis 2016 Tätigkeit als Ausländerreferent in der psychosozialen Beratung ausländischer Studierender mit interkultureller Bildungsarbeit (u.a. Interkulturelle Trainings und Gruppenarbeit mit kunsttherapeutischen Elementen) in der Katholischen Hochschulgemeinde in Köln.

[bernhard.esser\(at\)erzbistum-koeln.de](mailto:bernhard.esser(at)erzbistum-koeln.de)

